

Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Aurich

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.09.2021

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr

Sitzungsende: 19:24 Uhr

Ort: Stadthalle Aurich, Bgm.-Anklam-Platz, 26603 Aurich

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Horst Feddermann

Ratsvorsitzende

Frau Almut Kahmann

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Bodo Bargmann

Herr Harald Bathmann

Herr Rolf-Werner Blesene

Herr Johann Bontjer

Frau Viola Czerwonka ab 18:08 Uhr (TOP 4)

Herr Erich Fokken

Herr Dieter Franzen

Herr Theo Frerichs

Herr Arnold Gossel

Herr Steffen Haake

Frau Antje Harms ab 18:21 Uhr (TOP 10)

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

Herr Eckhard Hattensaur

Herr Hermann Ihnen

Frau Sonja Jakob

Frau Jabine Janssen

Herr Ulrich Kötting

Herr Werner Kranz

Frau Gerda Küsel

Frau Dore Löschen

Frau Silvia Lübcke

Herr Konrad Madena

Herr Artur Mannott

Herr Hans Gerd Meyerholz

Herr Dr. Hans-Hermann Meyerholz

Herr Johann Reiter

Herr Hinrich Röben ab 18:21 Uhr (TOP 10)

Herr Richard Rokicki

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Aurich vom 14.09.2021

Herr Volker Rudolph
Herr Hendrik Siebolds
Frau Hilde Ubben
Herr Reinhard Warmulla
Herr Bastian Wehmeyer
Herr Hinrich Wilts

von der Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Hardwig Kuiper
Frau Irina Krantz
Frau Laura Rothe
Herr Johann Stromann
Frau Beate de Berg
Herr Reemt Mönck
Herr Nils Friedrichs
Herr Thies Backer
Herr Jens Bock
Herr Aike Bruns

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Frau Erika Biermann
Herr Thomas Janßen
Frau Gabriele Schapp
Herr Wiard Siebels

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Aurich um 18:01 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle (öffentlicher Teil) vom 15.07.2021 und 26.07.2021

Das Protokoll vom 15.07.2021 wird mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen ohne Änderung genehmigt.

Frau Altmann wünscht eine Ergänzung bzw. Änderung zu ihren Ausführungen unter dem TOP „Berichte und Erklärungen Fraktionen und Gruppen“. Die Ergänzung bzw. Änderung zum Absatz 1 soll lauten:

„Vor geraumer Zeit, Anfang Juni entgleiste Frau Lübcke in den sog. sozialen Netzwerken. Sie fand einen Beitrag über Frau Merkel mit Hitlerbärtchen so schick, dass sie ihn teilte. Viele Bürger*innen fanden es dagegen zu Recht überhaupt nicht toll. Nach ziemlich fadenscheinigen Rechtfertigungsversuchen und halbherzigen Entschuldigungen von Frau Lübcke und Herrn Meyerholz als Chef der GfA, wurde die Trennung von der Listenverbindung bekannt gegeben. Ein verbales Feigenblatt um von der GfA Schaden abzuwenden? Denn auf die Umsetzung im Rat warten wir bislang vergeblich. Nun heißt es seitens der GfA, man wolle die Verwaltung nicht noch zusätzlich belasten. Es lohne sich ja ohnehin nicht mehr. Frau Lübcke lässt uns zusätzlich noch wissen, dass sie sowieso keine Zeit mehr für Politik habe, da sie nun Pizza verkaufen müsse. Eine erstaunliche Einstellung zu einem Mandat, dass sie als Kandidatin für die CDU von den Bürger*innen bei den Kommunalwahlen übertragen bekommen hat. Ein Mandat, für das Frau Lübcke weiterhin eine Aufwandsentschädigung aus Steuergeldern entgegennimmt. Warum sollte uns das interessieren? H. Gerd Meyerholz ist mit der NKommVG sehr vertraut und wendet sie gern an. Aber hier lässt er mal Fünfe gerade sein. Dabei ist die Änderung der Ausschussverteilung formal sicherlich das geringere Problem. Was verstört, ist die Toleranz und die Verharmlosung gegenüber rechten Parolen. Demokratiefeindliche Äußerungen werden rausgehauen, um sich bei der eigenen Klientel zu profilieren. Danach entschuldigt man sich halbherzig dafür und geht zur Tagesordnung über. Dieses Verhalten macht solche Parolen gesellschaftsfähig. Vom Stammtisch direkt auf die gepflegt gedeckte Tafel. Zusätzlich wird die Öffentlichkeit bewusst an der Nase herumgeführt. Man erledigt das skandalöse Thema, in dem man Konsequenzen ankündigt, die aber nicht kommen. Und setzt auf das Vergessen. Gemeinsam. Umso erstaunlicher übrigens, dass neuerdings die Zeit für Frau Lübcke ausreicht, um am Samstag Zeit für den Wahlkampf der neuen Partei „Die Basis“ zu haben. Eine Partei der Impfgegner, Coronaleugner und Maskenverweigerer, die Friede, Freude, Eierkuchen verspricht und in sozialen Netzwerken schwarmintelligent fragt: „Wann holen wir sie endlich aus den Parlamenten heraus und stellen dieses kriminelle Dreckspack und seine Helfershelfer in den hohen Gerichten, Verwaltungen usw. vor Bürgergerichte.“ Eine wirklich illustre Gesellschaft, in der sich die GfA da bewegt und anscheinend auch nichts dabei findet.“

Frau Jakob möchte ebenfalls eine Ergänzung zu diesem Tagesordnungspunkt. Folgende Aussage sollte aufgenommen werden:

„Frau Jakob teilt mit, dass Aussagen von Rechtspopulisten nicht immer so hochgespielt werden sollten. Vielmehr sollte differenzierter damit umgegangen werden.“

Mit den obigen Änderungen bzw. Ergänzungen wird das Protokoll (öffentlicher Teil) mit 28 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Frau Altmann wünscht eine Aussprache des Rates zum Thema „Übernahme von Rechtsverfolgungskosten.“ Dieses Thema müsse aus ihrer Sicht öffentlich debattiert werden.

Mit 33 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme wird die Tagesordnung entsprechend ergänzt.

Sodann wird mit 33 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die neue Tagesordnung genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt „Aussprache über die Übernahme von Rechtsverfolgungskosten“ wird als neuer Tagesordnungspunkt 10 eingefügt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner weist daraufhin, dass die neu aufgestellten Fahrradständer an der Markthalle sehr oft von Fahrzeugen zugeparkt werden. Er möchte wissen, was die Stadt Aurich gegen die Falschparker unternimmt.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Problem bekannt ist. Die Verwaltung such derzeit nach Lösungen. Zudem werde auch regelmäßig vor Ort kontrolliert.

TOP 6 Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 32 KomHKVO für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 21/161

Die Informationsvorlage wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Berufung eines beratenden Mitgliedes in den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss Vorlage: 21/173

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Erweiterung des Jugend-, Sport- und Sozialausschuss um einen Sitz mit beratender Stimme.
2. Dieser Sitz wird von einem Mitglied des Auricher Stadtelternrat besetzt.
3. Herr Geerd Smidt, Vorsitzender des Auricher Stadtelternrates, wird als beratendes Mitglied berufen.

4. Die Ausübung der beratenden Tätigkeit beschränkt sich auf den Bereich der Kindertagesstätten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Errichtung einer Krippengruppe (vormittags) in Containerbauweise (Pavillon) als eigenständige Einrichtung auf dem Dorfplatz Extum und Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe (vormittags) in der KITA Wallinghausen
Vorlage: 21/182

Herr Kuiper erläutert die Änderungen bzw. Ergänzungen zum Beschluss, welche im Jugend-, Sport- und Sozialausschuss und dem Verwaltungsausschuss empfohlen worden sind. Bzgl. der finanziellen Beschlussergänzung verweist er auf die vorliegende Tischvorlage.

Beschluss:

- a.) Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Errichtung einer Krippengruppe für 15 Kinder als selbstständige Einrichtung (vormittags) in Containerbauweise auf dem Dorfplatz Extum als provisorische Lösung für max. 4 Jahre.
- b.) Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe (vormittags) für 25 Kinder in der KITA Wallinghausen als Dauerlösung durch bauliche Maßnahmen im vorhandenen Gebäudebestand.

Ergänzungen zum obigen Beschluss:

Seitens der Verwaltung sollen Gespräche mit den städtischen Einrichtungen Kita Lindenbaum und der Kita Wallinghausen dahingehend geführt werden, die zum 01.09.2021 neu eingerichtete Igelgruppe der Kita Lindenbaum, mit momentan 11 Kindern, zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt in die Kindertagesstätte Wallinghausen zu integrieren. Hintergrund hierfür ist der bei einer Elternbefragung ermittelte Bedarf von 6 zusätzlichen Plätzen in der Kita Wallinghausen, welcher dann mit einer Zusammenlegung der „Igelgruppe“, die Einrichtung einer neuen Gruppe mit 25 Kindern in der Kita Wallinghausen rechtfertigen würde.

Die für den Aus- bzw. Umbau erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 135.000,00 € werden gemäß § 117 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG im Haushaltsplan des Netto-regiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßig bereitgestellt.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Aurich entscheidet über unerhebliche außerplanmäßige Auszahlungen (< 50.000,00 €) der Bürgermeister. Diese außerplanmäßigen Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 Mobile Luftfilteranlagen, Luftgüteampeln und raumluftechnische Anlagen in Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: 21/172/2

Herr Kuiper erläutert die Änderungen bzw. Ergänzungen zum Beschluss, welche im Jugend-, Sport- und Sozialausschuss und dem Verwaltungsausschuss empfohlen worden sind. Bzgl. der finanziellen Beschlussergänzung verweist er auf die vorliegende Tischvorlage.

Beschluss:

1. Es werden batteriebetriebene Luftgüteampeln für alle Schulen und Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft für alle allgemeinen Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume, Lehrerzimmer, Container, Leitungszimmer, Gruppenräume und Bewegungsräume angeschafft. Die technischen Anforderungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen müssen eingehalten werden.
2. Vorsorglich werden 20 mobile Luftfilteranlagen angeschafft oder angemietet um eine individuelle Abweichung von der Lüftungsregel 20-5-20 kurzfristig zu ermöglichen. Bei darüber hinaus gehendem Bedarf werden weitere Geräte angeschafft. Die technischen Anforderungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen müssen eingehalten werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Liegenschaften für Schulen und Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft dahingehend zu überprüfen, ob stationäre raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) installiert werden können, die den Förderbedingungen der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen vom 03.06.2021 erfüllen.

Die Bestandsaufnahme wird rechtzeitig in die politische Beratung gegeben, damit ein etwaiger Förderantrag fristgerecht bis 31.12.2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden kann.

Ergänzungen zum obigen Beschluss:

Des Weiteren ergeht ein einstimmiger Auftrag an die Verwaltung, in Bezug auf den gestellten Antrag der CDU Fraktion im Ortsrat Kernstadt zu prüfen, inwieweit ein Klassenraum einer städtischen Einrichtung mit einer Lüftungsanlage nach dem Modell des Max-Planck-Instituts in Mainz ausgestattet werden kann. Weiterhin soll hier seitens der Verwaltung Kontakt mit Schulen oder anderen Kommunen im Bundesgebiet aufgenommen werden, die entsprechende Lüftungsanlagen in Ihren Einrichtungen betreiben, um weitere Informationen oder Erfahrungswerte zu bekommen.

Die für die Anschaffung der Luftgüteampeln erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 112.500,00 € werden gemäß § 117 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG im Teilfinanzhaushalt Fachbereich 2 (Kernverwaltung) verteilt auf die jeweiligen Produktbudgets (Schule und Kitas) für das Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßig bereitgestellt.

Die für die Anschaffung der mobilen Luftfilteranlagen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,00 € werden gemäß § 117 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG im Teilhaushalt Fachbereich 2 (Kernverwaltung) beim Produktbudget der Schulen für das Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßig bereitgestellt (bei einem Kauf im Teilfinanzhaushalt, bei einer Anmietung im Teilergebnishaushalt).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10 Aussprache über die Übernahme von Rechtsverfolgungskosten

Der Bürgermeister teilt den Mitgliedern des Rates das Abstimmungsergebnis aus dem Verwaltungsausschuss mit.

Mit 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen ist der Antrag auf Übernahme der Rechtsverfolgungskosten abgelehnt worden. Im Verwaltungsausschuss ist das Thema kontrovers diskutiert worden, so der Bürgermeister.

Frau Hartmann-Seibt teilt für die Gruppe SPD/GAP mit, dass Verleumdungen und Hetze gegen Kommunalpolitiker scharf zu verurteilen sind. In solchen Fällen habe sich die Verwaltung klar vor ihren Ratsmitgliedern zu stellen. Sie erwarte hier vom Bürgermeister eine klare Stellungnahme und einen entschiedenen Eintritt gegen diese Form der Berichterstattung. Für zukünftige Fälle ist eine eindeutige Regelung in der Aufwandsentschädigungssatzung aufzunehmen. Es müsse eine klare Position bezogen werden. Eine solche Regelung richtet sich nicht gegen die Pressefreiheit. Es bedarf jedoch klarer Regelungen, um sich gegen Verleumdung, öffentlicher Diffamierung und Hetze wehren zu können.

Des Weiteren kritisiert sie die Weitergabe von vertraulichen Dokumenten durch die Verwaltung. Der Bürgermeister müsse dafür sorgen, dass die Vertraulichkeit und Verschwiegenheit gewahrt bleibe. Nur so könne ein gutes Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung verbessert bzw. gewahrt werden, so Frau Hartmann-Seibt abschließend.

Der Bürgermeister entgegnet, dass sich die Stadt Aurich und die Verwaltung selbstverständlich vor ihre Ratsmitglieder stellt. Gleichwohl müsse ein Ratspolitiker auch mit Kritik aus der Öffentlichkeit leben. Hier entstehe immer ein Spagat zwischen der Meinungsfreiheit und dem Schutz des Mandatspolitikers.

Entschieden müsse er jedoch zurückweisen, dass Mitarbeiter aus der Verwaltung, insbesondere aus der Stabsstelle, vertrauliche Dokumente weitergeben. Ein solches Vorgehen werde er nicht tolerieren und entsprechende Hinweise auch verfolgen, so der Bürgermeister. Es könne jedoch nicht verhindert werden, dass entsprechende Informationen an die Presse bzw. Öffentlichkeit gelangen.

Frau Rothe erläutert sodann die bestehende Rechtslage. Die Stadt Aurich habe keine diesbezügliche Regelung in ihrer Aufwandsentschädigungssatzung. Auch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sehe eine Übernahme dieser Kosten nicht vor. Daher müsste in diesem Fall ein politischer Beschluss gefasst werden. Der Politik bleibe es vorbehalten, entsprechende Regelungen durch eine Satzung festzusetzen.

Auch Herr Siebolds teilt mit, dass Beleidigungen, Ehrverletzungen und Respektlosigkeit im Netz bzw. in der Presse zu verurteilen sind. Rat und Verwaltung müssen vereint dagegen vorgehen. Seine Fraktion habe jedoch bedenken der Übernahme zuzustimmen. Es bedarf noch einer ausreichenden rechtlichen Klarstellung. Zudem ist nicht absehbar, welche Konsequenzen bzw. Folgen eine Übernahme hat. Diese sind nicht absehbar. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, dass diese Regelung zu einem Missbrauch führe.

Frau Jakob kritisiert, dass die Vorlage überhaupt erstellt und in die politische Beratung gegeben worden ist. Sie ist erschüttert. Dieses Vorgehen habe für die Öffentlichkeit eine fatale Signalwirkung. Es biete den Populisten eine willkommene Gelegenheit ihre Meinungen weiter zu verbreiten. Insgesamt habe die Politik Probleme mit hetzerischer Berichterstattung.

Für Herrn Hans Gerd Meyerholz ist es eine Selbstverständlichkeit, dass der Bürgermeister sich vor den Rat stellt. Gleiches sollte auch für alle Ratskollegen gelten. Auch er halte eine Satzungsregelung für nicht erforderlich, so Herr Meyerholz. Es ist schwer zu entscheiden, welche Fälle dann unter diese Regelung fallen würden. Eine jeweilige Einzelfallentscheidung durch den Verwaltungsausschuss wäre die bessere Variante.

Hetzerische Berichte haben in einer zivilisierten Gesellschaft keinen Platz, so Herr Gossel. Es hätte jedoch zunächst im Vorfeld über eine mögliche Kostenübernahme gesprochen bzw. entschieden werden müssen. Für zukünftige Fälle sollte vorab entschieden werden, ob eine Klage notwendig bzw. erforderlich ist. Gleichwohl sollte die Verwaltung prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um gegen diese Berichterstattung vorzugehen.

Herr Haake betont, dass es legitim ist, dass ein Ratsmitglied einen solchen Antrag stellt. Letztendlich entscheide jedes Ratsmitglied für sich, wie es mit der Berichterstattung in den Medien umgeht. In diesem Fall könne er das Vorgehen verstehen. Die Verwaltung sollte jedoch überdenken, welchen Medien Interviews bzw. auch Informationen gegeben werden. Das Verhalten der Stadt Aurich bei diesem sogenannten Video-Blogger ist jedoch sehr fragwürdig.

Herr Hattensaur warnt davor, die hiesige Presse mit dem Video-Blogger zu vergleichen. Aus seiner Sicht handelt es sich nicht um einen Pressevertreter. Er werde deshalb diesem Medium keine Auskünfte geben.

Für Frau Altmann handelt es sich bei dem bekannten Video-Blogger nicht um einen Vertreter der Presse. Dieser überschreite regelmäßig mit seinen Berichten die Grenzen der Meinungs- und Pressefreiheit. Hierzu gehören Falschaussagen, Verleumdungen und Beleidigungen. Vor solchen Berichterstattern müsse man sich wehren können und dürfen. Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinweins bedürfen eines solchen Schutzes. Ein solches Verhalten muss auch Konsequenzen haben. In diesem Fall sehe sie keine Gründe, weshalb eine Unterstützung seitens der Stadt Aurich nicht erfolgen sollte. Rat und Verwaltung müssen hier ihre Solidarität ausdrücken. Mit der eben gefällten Entscheidung des Verwaltungsausschusses ist diese Solidaritätsbekundung versagt geblieben. Kritik an Entscheidungen gehöre zur Politik dazu. Hetze nicht, so Frau Altmann.

Abschließend teilt Frau Altmann mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Grüne einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung in den neuen Rat einbringen werde. Ziel müsse es sein, Ratsmitglieder bei Prozessen finanziell zu unterstützen.

Herr Rokicki erklärt, dass er in diesem konkreten Fall keinen Grund erkennen kann, welcher eine Übernahme der Rechtsverfolgungskosten rechtfertige. Es handelt sich um eine alleinige Entscheidung von Herrn Kötting. Jedes Ratsmitglied könne selbst entscheiden, ob es sich auf Interviews mit diesem Video-Blogger einlässt. Solidarität unter den Ratskollegen halte auch er für eine Selbstverständlichkeit, so Herr Rokicki.

Abschließend betont Herr Kötting seine tiefe Enttäuschung über die Entscheidung des Verwaltungsausschusses. Der besagte Video-Blogger habe klare Falschaussagen getätigt. Er habe nie auf Frau Lübcke „eingehackt“. Frau Lübcke habe einen Fehler gemacht. Für diesen Fehler habe sie sich entschuldigt. Bei den gegen ihn vorgebrachten falschen Behauptungen hätte er die volle Unterstützung des gesamten Rates erwartet. Bedanken möchte er sich bei seiner SPD/GAP Gruppe sowie auch bei Frau Altmann für deren Unterstützung. Wer jedoch seine Seite nicht unterstützt, der unterstützt die andere Seite. Mit der fehlenden Unterstützung sind auch langjährige Freundschaften beendet. Hass und Hetze gegen Ratsmitglieder müssen solidarisch angegangen werden, so Herr Kötting.

Aus seiner Sicht bestehe nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ein Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen, wie dem Paragraphen 44 zu entnehmen ist, so Herr Kötting. Dieser Meinung schließen sich auch Kommunalexperten an. Der vorläufigen Auffassung des Gerichts könne er daher nicht nachvollziehen. Schließlich stehen die vorgebrachten falschen Behauptungen in einem direkten Zusammenhang mit der Ausübung seines Ratsmandats, so Herr Kötting.

TOP 11 Berichte und Erklärungen der Fraktionen und Gruppen

Es werden keine Berichte und Erklärungen von Fraktionen und Gruppen abgegeben.

TOP 12 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Seitens des Bürgermeisters ist nichts zu berichten.

TOP 13 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung

Anfragen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

TOP 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt die Ratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:19 Uhr.